

abges. 10.12.2020

Samtgemeinde Nord-Elm
- Der Samtgemeindebürgermeister -

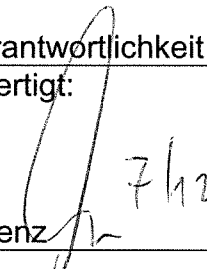
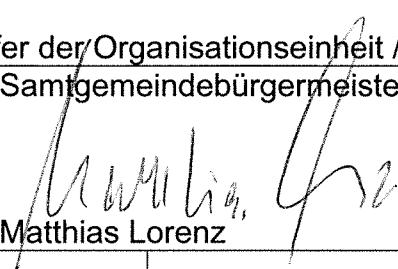
Fachbereich Bauen, Wohnen und Immobilien	DRUCKSACHE 05.7/2020
Teilbereich Bauen und Wohnen	
Datum 07.12.2020	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	14.12.2020			
Samtgemeinderat	14.12.2020			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Lorenz	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister  Matthias Lorenz	Org.-Ziff. 60.1 zur Beschlussausführung (Handzeichen)

Tagesordnungspunkt:

125. Verbandsversammlung des WWL am 12.01.2021; Weisungsbeschlüsse

- a) Prüfungsbericht über das Geschäftsjahr 2018
- b) Wirtschaftsplan und Veranlagungsregel 2020
- c) Trinkwasserpreisblatt 2020 und Abwasserpreisblatt 2020
- d) Beratung und Beschluss: Ergänzung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) § 29 Abs. 3 c: Benutzungsentgelt für die Einleitung von Schmutzwasser
- e) Ersatzwahl von Vorstandsmitgliedern und Stellvertretern gemäß § 11 und § 12 der Satzung des WWL für die Amtszeit bis zum 31.03.2022

Sachdarstellung und Beschlussvorschläge:

- a) Vorlage des Berichtes über die Prüfung des Geschäftsjahres 2019;
Beschluss über die Entlastung des Vorstandes gem. § 7 Pkt. 8 und § 25 der Verbandssatzung (Anlage 1)

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt den Jahresabschluss 2019 zur Kenntnis und beschließt gemäß § 7 Abs. 8 und § 25 der Verbandssatzung die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019.

b) Beratung und Beschluss: Wirtschaftsplan und Veranlagungsregel 2021 (Anlage 2)

Der Vorstand hat in der Sitzung am 27.10.2020 dem Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 abschließend beraten und der Verbandsversammlung die Festsetzung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Für das Geschäftsjahr 2021 wird der Wirtschaftsplan mit der Veranlagungsregel in der vorgelegten Fassung gemäß § 7 Pkt. 6 i.V.m. § 22 der Verbandssatzung festgesetzt.

c) Beratung und Beschluss: Änderung des Trinkwasserpreisblattes 2021 und des Abwasserpreisblattes 2021 (Anlage 3)

Beschlussvorschlag:

Die Trink- und Abwasserpreisblätter 2021 werden in der vorgelegten Fassung beschlossen.

d) Beratung und Beschluss: Ergänzung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) § 29 Abs. 3 c: Benutzungsentgelt für die Einleitung von Schmutzwasser (Anlage 4)

Beschlussvorschlag:

Die Ergänzung im § 23 der AEB werden in der vorgelegten Fassung beschlossen.

e) Ersatzwahl von Vorstandsmitgliedern und Stellvertretern gemäß §§ 11 und 12 (2) in Verbindung mit § 7 (1) der Satzung des WWL für die Amtszeit bis zum 31.03.2022 (Anlage 5)

Beschlussvorschlag:

1. Beisitzer:

Herr Samtgemeindebürgermeister Marco Kelb, 38173 Sickte, Am Kamp 12, künftig Beisitzer der SG Sickte, gemäß Mitteilung der SG Sickte vom 05.10.2020

Top 5 Vorlage des Berichtes über die Prüfung des Geschäftsjahres 2019

Top 6 Beschluss über die Entlastung des Vorstandes gemäß § 7 (8) und § 25 der Verbandssatzung

Erläuterung:

Die Prüfung ist gemäß § 2 Abs. 4 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandgesetz vorgeschrieben. Grundlage der Prüfung war der durch den WWL aufgestellte Jahresabschluss 2019 und der durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019.

Im Teil B „Grundsätzliche Feststellungen“ unter Punkt III „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ des Prüfberichtsentwurfes wird dem Wasserverband Weddel-Lehre ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungen wurden ohne Einwendungen durchgeführt.

Durch die Prüfstelle beim Wasserverbandstag e.V. wurden keine weiteren ergänzenden Anmerkungen zum vorgelegten Bericht vorgenommen, sondern schließt sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk an (§ 2 Abs. 4 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandgesetz).

Der festgestellte Jahresfehlbetrag von **356.537,18 €** gliedert sich wie folgt.

	Betriebszweig	Jahresergebnis (€)	Vortrag aus Vorjahr (€)	Bilanzielles Jahresergebnis (€)
10	Wasserversorgung	- 42.792,71	116.221,30	73.429,59
20	SW Braunschweig	- 13.081,68	106.804,04	93.722,36
50	SW Creml./Lehre	-52.721,79	303.679,22	250.957,43
81	KA Süplingenbourg	0,00	0,00	0,00
82	SW Nord-Elm	-75.297,66	166.457,23	91.159,79
88	SW/NW Königslutter a.E.	-29.792,66	61.834,61	32.041,95
60	NW Lehre	-90.393,85	137.032,00	46.638,15
70	NW Cremlingen	-36.420,69	76.933,98	40.513,29
86	NW Nord-Elm	-16.036,36	413.957,24	397.920,88
19	GF WV Elm	0,00	0,00	0,00
		-356.537,18	1.382.919,62	1.026.382,44 €

Die geprüften Jahresergebnisse der einzelnen Betriebszweige werden wie oben aufgeführt mit dem Ergebnisvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

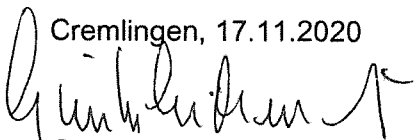
Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt den Jahresabschluss 2019 zur Kenntnis und beschließt gemäß § 7 Abs. 8 und § 25 der Verbandssatzung die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019.

Anlagen:

Bericht über die Prüfung des Geschäftsjahres 2019

Cremlingen, 17.11.2020


Günter Eichenlaub
Verbandsvorsteher


Ralf Johannes
Geschäftsführer

Vorlage zur Verbandsversammlung am 12.01.2021

Top 7 Beratung und Beschluss: Wirtschaftsplan und Veranlagungsregel 2021

Erläuterung:

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 27.10.2020 den Wirtschaftsplan 2021 abschließend beraten und der Verbandsversammlung zur Festsetzung empfohlen. Der Wirtschaftsplan 2021 wurde nach den Vorgaben der Verbandsatzung § 22 aufgestellt.

Im Betriebszweig der Wasserversorgung wurde der Arbeitspreis von 1,37 (netto) seit dem 01.01.2017 nicht angehoben. Aufgrund von tariflichen Entgelterhöhungen von 12 % in den letzten Jahren sowie den jährlichen Preissteigerungen im Wasserbezug für bezogene Leistungen und anwachsende Abschreibungswerte ist eine Preiserhöhung pro Kubikmeter für das Wirtschaftsjahr 2021 von 5,5 ct erforderlich.

Die lange Preisstabilität seit dem 01.01.2016 wurde erreicht durch den kontinuierlichen Abbau des bilanziellen Jahresergebnisses von 2016 in Höhe von 652.964,73 €. Ein weiterer Grund für die Preisstabilität sind die niedrigen bzw. sogar negativ Zinsen für die Kreditaufnahmen. Für die nächsten drei Jahre werden weitere positive Zinseffekte bei der Umschuldung der bestehenden Kreditverträge erwartet. Der Energiebedarf konnte durch den Einsatz moderner Pumpentechnik und durch das eingeführte Energiemanagement verringert werden, die fortwährende Erhöhung der Energieebenkosten verzehrte aber auch diese Kostenreduzierungen.

Zu den benötigten 5,5 ct zur Deckung der internen Kostenstruktur wird das Land Niedersachsen ab dem 01.01.2021 die Wasserentnahmegebühr von 7,5 ct auf 15 ct anheben. Die Mehreinnahme benötigt das Land Niedersachsen zur jährlichen Finanzierung der Gewässerrandstreifen im Rahmen des Schutzkonzeptes „Der Niedersächsische Weg“.

Der Arbeitspreis erhöht sich ab dem 01.01.2021 somit um 13 ct pro Kubikmeter auf 1,50 € (netto) zur Deckung der internen Kosten sowie der Erhöhung der Wasserentnahmegebühr. Sollte die Erhöhung der Wasserentnahmegebühr entgegen den verbindlichen Ausführungen aus dem Umweltministerium nicht erfolgen, erhöht sich der Arbeitspreis um 6 ct.

In den Betriebszweigen der Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung werden die Arbeitspreise, Grundpreise sowie die Verbandsbeiträge nicht erhöht.

Die Vorstandsmitglieder erhalten ab dem 01.01.2021 eine jährliche Aufwandspauschale von 200,00 € im Jahr aufgrund von steigenden Beschlussfassungen per Umlaufbeschluss. Es wird angestrebt, die Anzahl der Vorstandssitzungen ab 2021 gegenüber den vergangenen Jahren zu reduzieren.

Die aufgeführten Netzinvestitionsmaßnahmen 2021 auf den Seiten 48 und 49 wurden mit den Bauämtern der Mitglieder erörtert, so dass eine wirtschaftliche und koordinierte Umsetzung der Maßnahmen erfolgen kann.

Im Stellenplan werden 82 Soll-Stellen aufgeführt, damit erhöhen sich die Soll-Stellen um 6 Stellen gegenüber 2020. Die zusätzlichen 6 Stellen werden benötigt für den Aufbau eines Kanalbauteams. Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit dem eigenen Kanalbauteam stehen, werden aktiviert, so dass die Erfolgspläne nicht zusätzlich belastet werden.

Beschlussvorschlag:

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird der Wirtschaftsplan mit der Veranlagungsregel in der vorgelegten Fassung gemäß § 7 Pkt.6 i.V.m. § 22 der Verbandssatzung festgesetzt.

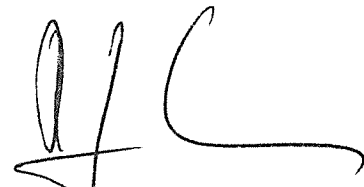
Anlagen:

- Wirtschaftsplan und Veranlagungsregel für das Wirtschaftsjahr 2021
- Aufstellungen von Kostensteigerungen 2017 bis 2021

Cremlingen, 17.11.2020



Günter Eichenlaub
Verbandsvorsteher



Ralf Johannes
Geschäftsführer

Vorlage zur Verbandsversammlung am 12.01.2021

Top 8 Beratung und Beschluss: Änderungen Trinkwasserpreisblatt 2021 und Abwasserpreisblatt 2021

Erläuterung:

Die folgenden Positionen im Trinkwasserpreisblatt 2021 und im Abwasserpreisblatt 2021 werden aufgrund von Kostensteigerungen, Verfahrensoptimierungen oder technischen Anforderungen geändert bzw. neu aufgenommen.

Trinkwasserpreisblatt Pos. 1.1

Der Arbeitspreis erhöht sich auf **1,50 € (netto)** zur Deckung der internen Kosten und der Erhöhung der Wasserentnahmegebühr in Niedersachsen zum 01.01.2021

Trinkwasserpreisblatt Pos. 1.7

Die Kosten zur Herstellung der Bauwasserzapfstelle reduzieren sich von 259,76 € (netto) auf **86,50 € (netto)**. Die Kostenreduzierung ist ein Ergebnis der Verwendung von Übergabeschächten im Hausanschlussbereich.

Im Zusammenhang mit der Herstellung der Bauwasserzapfstelle wird gleichzeitig der Wasserzähler im Übergabeschacht eingebaut. Die Bauwasserpauschale entfällt dadurch ab dem 01.01.2021. Hierdurch wird der steigenden Missbrauch von Bauwasser für Bewässerungen von Rasenflächen oder Poolfüllungen in Baugebieten verhindert. Auf Antrag werden den Kunden beim Hauseinzug das Schmutzwasserentgelt sowie der Entsorgungsgrundpreis für den Zeitraum der Nichtnutzung der Schmutzwasseranlagen erstattet.

Trinkwasserpreisblatt Pos. 5.4

Die neuen Ultraschallzähler bieten die Möglichkeit der Nutzung eines Wanddisplays zur Überwachung der Verbrauchsdaten für den Kunden. Die Beschaffungskosten erhöhten sich von 95,00 € (netto) auf 110,00 € (netto) pro Stück. Der Abgabepreis beträgt ab den 01.01.2021 **110,00 € (netto)**.

Abwasserpreisblatt Pos. 6.10

Die Bezeichnung der Position 6.10 wird von Entsorgung Kleinklärlage Grundbetrag in **Entsorgung Kleinkläranlagen/abflusslose Sammelgruben Anfahrt Spül- und Saugwagen** geändert. Der Abrechnungspreis beträgt **125,00 € /Anfahrt (brutto)** somit gibt es keine Unterschiede zu den aufgeführten Anfahrtskosten in der Position 6.6

Abwasserpreisblatt Pos. 6.11

Die Bezeichnung der Position 6.11 wird von Entsorgung Klärschlamm je m³ in **Entsorgung Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen pro m³** geändert. Der Abrechnungspreis beträgt weiterhin **17,40 €/m³ (brutto)**

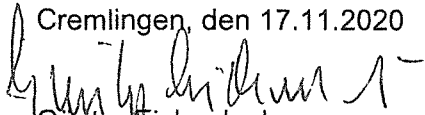
Abwasserpreisblatt Pos. 6.11.1

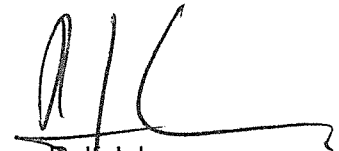
Die Position 6.11.1 wird im Preisblatt neu eingefügt und erhält die Bezeichnung **Entsorgung Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben pro m³**. Der Abrechnungspreis beträgt **5,40 €/m³ (brutto)**

Beschlussvorschlag:

Die Trink- und Abwasserpreisblätter 2021 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Anlagen: Trinkwasserpreisblatt 2021 / Abwasserpreisblatt 2021

Cremlingen, den 17.11.2020

Günter Eichenlaub
Verbandsvorsteher


Ralf Johannes
Geschäftsführer

Anlage 3

des Wasserverbandes Weddel-Lehre zu den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser und Niederschlagswasser (AEB) des Wasserverbandes Weddel-Lehre für die Mitgliedsgemeinden Cremlingen, und Lehre, sowie Nord-Elm.

Gültig ab 01. Januar 2021

	Euro = €	
	Betrag	
	netto = brutto Maß/ Einheit	ab 2021
1.0 Schmutzwasserentsorgung Cremlingen und Lehre		
1.1 Schmutzwasserentgelt	3,05 €/m³	
Entsorgungsgrundpreis EUR/Monat bei Zählergröße		
1.2 Qn 2,5 entspricht Q3 4	9,00 €/Monat	
1.3 Qn 6 bis Qn 10 entspricht Q3 10 bis Q3 16	36,00 €/Monat	
1.4 Qn 15 entspricht Q3 25	128,00 €/Monat	
1.5 Qn 40 entspricht Q3 63	128,00 €/Monat	
1.6 Verrechnungspreis Gartenzähler	0,50 €/Monat	
1.7 Baukostenzuschuss für Lückenbebauung im Altbestand	7,83 €/m²	
1.8 Baukostenzuschuss (BKZ) pro m² Beitragsfläche ergibt sich aus der jeweiligen Gebietskalkulation		
1.9 Anschlusskosten für Grundstücksanschlüsse werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.		
2.0 Schmutzwasserentsorgung Nord-Elm		
2.1 Schmutzwasserentgelt	2,38 €/m³	
2.2 Grundpreis je entsorgte Wohnungseinheit	7,77 €/WE/Monat	
2.3 Verrechnungspreis Gartenzähler EUR/ Monat	0,50 €/Monat	
2.4 Baukostenzuschuss (BKZ) pro m² Beitragsfläche ergibt sich aus der jeweiligen Gebietskalkulation		
2.5 Anschlusskosten für Hausanschlüsse werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.		
2.6 Baukostenzuschuss für Lückenbebauung im Altbestand	7,83 €/m²	
3.0 Niederschlagswasserbeseitigung Cremlingen		
3.1 Niederschlagswasserentgelt für versiegelte Fläche	0,27 €/m²/Jahr	
3.2 Grundpreis je Grundstück	30,00 €/Jahr	
3.3 Baukostenzuschuss (BKZ) pro m² Beitragsfläche ergibt sich aus der jeweiligen Gebietskalkulation		
3.4 Anschlusskosten für Hausanschlüsse werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet		
3.5 Baukostenzuschuss für Lückenbebauung im Altbestand	7,85 €/m²	
4.0 Niederschlagswasserbeseitigung Lehre		
4.1 Niederschlagswasserentgelt für versiegelte Fläche	0,32 €/m²/Jahr	
4.2 Baukostenzuschuss (BKZ) pro m² Beitragsfläche ergibt sich aus der jeweiligen Gebietskalkulation		
4.3 Anschlusskosten für Hausanschlüsse werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet		
4.4 Baukostenzuschuss für Lückenbebauung im Altbestand	7,85 €/m²	
5.0 Niederschlagswasserbeseitigung Nord-Elm		
5.1 Niederschlagswasserentgelt für versiegelte Fläche	0,31 €/m²/Jahr	
5.2 Baukostenzuschuss (BKZ) pro m² Beitragsfläche ergibt sich aus der jeweiligen Gebietskalkulation		
5.3 Anschlusskosten für Hausanschlüsse werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet		
5.5 Baukostenzuschuss für Lückenbebauung im Altbestand	7,85 €/m²	
6.0 Allgemeine Entgelte		
6.1 Stundensatz Sachbearbeiter/ Monteur	46,80 €/Std	
6.2 Stundensatz Techniker	54,40 €/Std	
6.3 Stundensatz leitender Mitarbeiter	63,15 €/Std	
6.4 Außerhalb der regulären Arbeitszeit zuzüglich 30% auf alle Stundensätze.		
6.5 Anfahrt PKW	18,70 €/Anfahrt	
6.6 Anfahrt Spül- und Saugwagen für Beseitigung Verstopfung u.a.	125,00 €/Anfahrt	
6.7 Außerhalb der regulären Arbeitszeit zuzüglich 30% auf Spül- und Saugwagenanfahrt.		
6.8 Spül- und Saugwageneinsatz inkl. Personal	159,20 €/Std	
6.9 Außerhalb der regulären Arbeitszeit zuzüglich 30% auf Spül- und Saugwageneinsatz.		
6.10 Entsorgung Kleinkläranlagen/abflusslose Sammelgruben Anfahrt Spül- und Saugwagen	446,80 €/Entsorgung	125,00 €
6.11 Entsorgung Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen pro m³	17,40 €/m³	
6.11.1 Entsorgung Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben pro m³	5,40 €/m³	
6.12. Bearbeitung Entwässerungsauftrag	46,80 €/Stück	
6.13 Kontrolle und Überwachung von Abwasseranlagen werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.		
7.0 Rechnungslegung, Zahlung und Zahlungsstörungen		
7.1 Es gelten die Regelungen des Trinkwasserpreisblattes, gemäß Punkt 7.		
8.0 Umsatzsteuer		
8.1 Die genannten Entgelte enthalten keine Umsatzsteuer. Es gelten die gesetzlichen Umsatzsteuerregelungen.		
8.2 Eine Anpassung des Preisblattes aufgrund geänderter gesetzlicher Regelungen wird nicht bekannt gemacht.		
9.0 Preisanpassungen		
9.1 Das Abwasserpreisblatt tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.		

Vorlage zur Verbandsversammlung am 12.01.2021

**Top 9 Beratung und Beschluss: Ergänzung Allgemeine Entsorgungsbedingungen (AEB)
§ 29 Absatz 3c Benutzungsentgelt für die Einleitung von Schmutzwasser**

Erläuterung

In der derzeit gültigen AEB sind die Einbaukriterien für einen Wasserzähler zur Erstattung des Schmutzwasserentgeltes nicht eindeutig geregelt.

Ab dem 01.01.2021 sollen nur noch Neuanmeldungen von Wasserzählern zur Erstattung der Schmutzwasserentgeltes zugelassen werden, die in der Trinkwasserhausinstallation fest eingebaut sind und somit die Vorgaben der allgemein anerkannten Regeln der Technik des DVGW erfüllen.

Im § 29 wird der Absatz 3c wie folgt neu eingefügt :

Der Wasserzähler muss gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik in der Hausinstallation fest verbaut sein. Ein- und ausgangsseitige Leitungen und Einbauten sind so auszuführen und zu betreiben, dass während der Messung der Wasserzähler die Leitungen stets vollständig gefüllt und entlüftet sind, eine Rückflusssicherung ist zwingend vorgeschrieben.

Der bestehende § 29 Absatz 3c wird zum Absatz 3d

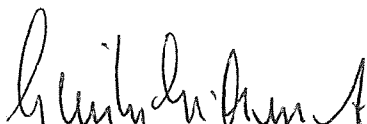
Beschlussvorschlag:

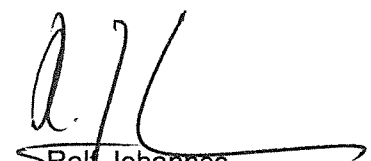
Die Ergänzung im § 23 der AEB werden in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Anlagen:

- § 23 AEB mit markierter Ergänzung und Änderung der Nummerierung der Absätze

Cremlingen, 17.11.2020


Günter Eichenlaub
Verbandsvorsteher


Ralf Johannes
Geschäftsführer

Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser und Niederschlagswasser (AEB) des Wasserverbandes Weddel-Lehre

§ 29 Benutzungsentgelt für die Einleitung von Schmutzwasser

1. Bemessungsgrundlage des Benutzungsentgeltes für Schmutzwasser:
 - a. Das Benutzungsentgelt wird nach der Schmutzwassermenge bemessen, die in die Entwässerungsanlage des Verbandes gelangt. Berechnungseinheit für das Entgelt ist ein cbm Abwasser.
 - b. Als in die Entwässerungsanlage des Verbandes gelangt gelten:
 1. die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführten und durch Trinkwasserzähler ermittelten Wassermengen,
 2. die auf dem Grundstück gewonnene und dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge.
2. Hat ein Trinkwasserzähler nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wassermenge durch den Verband unter Zugrundelegung des Verbrauchs des Vorjahres und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Anschlussnehmers geschätzt.
3. Wassermengen, die nachweislich nicht in die Schmutzwasseranlage des Verbandes gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt. Der Antrag ist vor Ablauf des Erhebungszeitraumes (§ 28) innerhalb von einem Monat nach Einbau beim Verband einzureichen. Die eingeleiteten Mengen sind durch geeichte Wasserzähler nachzuweisen.
 - a. Die Wasserzähler müssen
 1. den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen,
 2. die Wassermenge in m³ anzeigen,
 3. mit einer Zählernummer versehen sein
 - b. Der Einbau des Wasserzählers ist mit Angabe des Zählerstandes dem Wasserverband Weddel-Lehre unverzüglich mitzuteilen
 - c. Der Wasserzähler muss gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik fest in der Hausinstallation fest verbaut sein. Ein- und ausgangsseitige Leitungen und Einbauten sind so auszuführen und zu betreiben, dass während der Messung der Wasserzähler und die Leitungen stets vollständig gefüllt und entlüftet sind, eine Rückflusssicherung ist zwingend vorgeschrieben.
 - d. An der Zapfstelle darf keine Sanitäreinrichtung vorhanden sein. Die Zapfstelle darf sich nicht in Räumen befinden, in denen Schmutzwasseranschlüsse vorhanden sind. Die absetzbare Wassermenge kann durch den Verband gegen ein gesondertes Entgelt ermittelt werden. Der Verband kann auf Kosten des Antragstellers zur Prüfung ein Gutachten anfordern. Zuviel erhobene Entgelte sind zu verrechnen oder zu erstatten.
4. Sofern kein Nachweis über die verbrauchte Wassermenge erbracht wird, wird für die Entgeltberechnung mindestens eine Abwassermenge von 45 m³/Jahr je Person zugrunde gelegt. Maßgebend für die Berechnung ist die in dem Jahr durchschnittlich mit Wasser zu versorgende Personenzahl.

Vorlage zur Verbandsversammlung am 12.01.2021

Top 10 Ersatzwahl eines Vorstandsmitgliedes gemäß §§ 11, 12 (2) in Verbindung mit § 7 (1), der Satzung des WWL, für die Amtszeit bis 31.03.2022

Erläuterung:

Gemäß Mitteilung der Samtgemeinde Sickte vom 24.09.2020 hat der Rat der Samtgemeinde Sickte den Beschluss gefasst, Herrn Samtgemeindebürgermeister Marco Kelb als Beisitzer in den Vorstand des Wasserverbandes Weddel-Lehre für die am 28.03.2020 ausgeschiedene Samtgemeindebürgermeisterin Frau Petra Eickmann - Riedel vorzuschlagen.

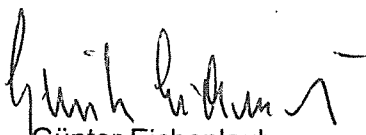
Beschlussvorschlag:

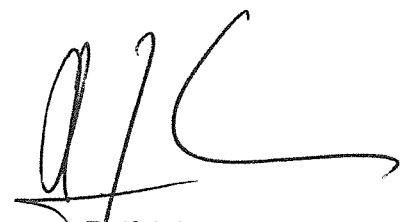
1. Beisitzer:

Herr Samtgemeindebürgermeister Marco Kelb, 38173 Sickte, Am Kamp 12 künftig Beisitzer der SG Sickte, gemäß Mitteilung der SG Sickte vom 05.10.2020.

Anlage: Schreiben der SG Sicke

Cremlingen, 16.11.2020


Günter Eichenlaub
Verbandsvorsteher


Ralf Johannes
Geschäftsführer



Samtgemeinde Sickte
Landkreis Wolfenbüttel
Die Samtgemeindebürgermeister

Anlage 5
Unsere Mitgliedsgemeinden:
Dettum, Erkerode, Evessen, Sickte und
Veltheim (Ohe)

Samtgemeinde Sickte • Am Kamp 12 • 38173 Sickte

Wasserverband Weddel-Lehre
Frau Schumacher
Berliner Straße 1-3
38165 Lehre

Sie erreichen uns: Am Kamp 12 • 38173 Sickte

☎ Zentrale:	05305 / 20 99 - 0
Fax:	05305 / 20 99 - 16
Zuständige Stelle:	Fachbereichsleiter BO
Es schreibt Ihnen:	Herr Waßmann
☎ Durchwahl:	05305 / 20 99 - 40
@-mail:	m.wassmann@sickte.de
Aktenzeichen:	Ma
Ihr Zeichen:	
Datum:	24.09.20

**Vertreter der Samtgemeinde Sickte im Wasserverband Weddel-Lehre;
hier: Neubesetzung**

Sehr geehrte Frau Schumacher,

bisher waren die Samtgemeindebürgermeisterin Petra Eickmann-Riedel sowie der
Unterzeichner, als ihr Vertreter, Vorstandsmitglied.

Nach Ausscheiden der Samtgemeindebürgermeisterin Petra Eickmann-Riedel am 28.03.2020,
soll der bereits neugewählte, seit 29.03.2020 im Amt, Samtgemeindebürgermeister Marco
Kelb wieder Vorstandsmitglied werden.

Der Unterzeichner soll Verteter des Samtgemeindebürgermeisters bleiben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez.
Waßmann

Unsere Bankverbindungen:
Volksbank BraWo, BLZ 269 910 66, Kto. Nr. 612 770 3000
Postbank Hannover, BLZ 250 100 30, Kto. Nr. 12 870-305
Nord/LB, BLZ 250 500 00, Kto. Nr. 2 499 283

Unsere Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr
Dienstagnachm.: 15:00 - 18:00 Uhr
und **Termine nach Vereinbarung**

Information zur Durchführung der Verbandsversammlung 2020 (Anlage 6)

Aufgrund der Corona-Pandemie werden nur die Stimmführer zur Verbandsversammlung eingeladen. Bitte beachten Sie die Anlage Nr. 6.

Zur Information: Reihenfolge der Stimmführer der SG Nord-Elm:

Heike Winschewski, SPD(1),

Hartmut Gauert, CDU (2),

Petra Thranitz, SPD (3),

Stefan Schlegel, CDU(4),

Jürgen Hary LuB (5),

Klaus Röhr LuB (6)

Anlage 6



Wasserverband Weddel-Lehre • Hauptstraße 2b • 38162 Cremlingen

Verteiler

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht:
Ansprechpartner/in:
Telefon: 05306 9139-132
Telefax: 05306 9139-4132
Ralf.Johannes@weddel-lehre.de
www.weddel-lehre.de

Datum: 19.11.2020

Information zur Durchführung der Verbandsversammlung 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Pandemielage und den damit verbundenen Auflagen der Landesregierung sowie zum Schutz der Gesundheit der Teilnehmer haben wir uns entschlossen, die Verbandsversammlung 2020 nicht in gewohnter Form durchzuführen.

Damit die Entscheidungen der Verbandsversammlung trotz dieser Form rechtlich wirksam und bindend sind, wurde das Verfahren von unserer Aufsichtsbehörde bestätigt und genehmigt.

Ich bitte deshalb darum, dass Sie uns bis zum 01.12.2020 Ihren Stimmführer, für den Fall einer kurzfristigen Verhinderung, auch dessen Vertreter, benennen.

Zur Verbandsversammlung 2020, **die am 12.01.2021** in der Börnekenhalle, in 38165 Lehre, Zum Börneken 29 **um 16.00 Uhr stattfindet**, werden diesmal nur die Stimmführer eingeladen.

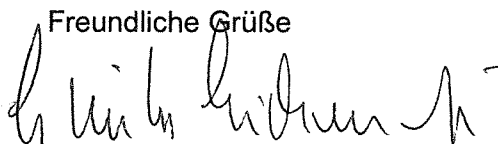
Die übrigen Delegierten erhalten die Einladung mit dem Hinweis, dass sie nicht physisch an der Sitzung teilnehmen dürfen, aber die Möglichkeit besteht, online an der Sitzung teilzunehmen. Die entsprechenden Daten zum Einloggen werden im Dezember per E-Mail verschickt.

Die Tagesordnung mit den Anlagen werden als Grundlage für Ihre Beschlüsse am 20.11.2020 verschickt.

Wir danken für Ihr Verständnis und hoffen, dass wir die Verbandsversammlung 2021 in mit allen Delegierten öffentlich durchführen können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße


Günter Eichenlaub
Verbandsvorsteher


Ralf Johannes
Geschäftsführer

Verbandsvorsteher:	Günter Eichenlaub	Postbank	DE02 2501 0030 0248 7553 00
Geschäftsführer:	Ralf Johannes	Volksbank	DE36 2699 1066 8133 6110 00
Sitz der Verwaltung:	38162 Cremlingen	Nord/LB	DE45 2505 0000 0002 7992 86
Leine	Hauptstraße 2b	Ust-IdNr.	DE 115861765
		Wasser- und Bodenverband gem. WVG	
Öffnungszeiten:	Mo. – Do. 7:00 – 12:00 Uhr Do. 8:00 – 16:00 Uhr sowie Termine nach Vereinbarung		

Mitglied der
Aller Oker



24-Std. Störungsannahme Tel. 05306 9139-0



Verbandsversammlung am 12.01.2021

Tagespunkt 7: Wirtschaftsplan 2021 – Aufwandsentschädigung Vorstandsmitglieder

Wirtschaftsplan 2021 - Aufwandsentschädigungen Vorstandsmitglieder - Jahrespauschale

3 Bestandteile der Vergütung

1. Jahrespauschale (Erhöhung der Bürotätigkeit)
2. Sitzungsgeld
3. Fahrkostenabrechnung Vorstandssitzung

Beispiel:

Anzahl der Sitzungen	Verbandsversammlung	Sitzungsgeld	Sitzungsgeld/a	Jahrespauschale	Jahresvergütung für 4/1 VS/VV* Ø/Vergütung
2019	7	1	36,00 €	288,00 €	
2020	5	1	36,00 €	216,00 €	
2021	4	1	36,00 €	180,00 €	
				200,00 €	

380,00 €

76,00 €

* zuzüglich Fahrkosten

* Zahlungen erfolgt per Banküberweisung

Tagespunkt 7: Wirtschaftsplan 2021 – Personalkosten/Stellenplan

Jahr	Sollstellen	Personalkosten WWL	Personalkosten Wasserversorgung
2017	73	4.014.448,00 €	1.899.586,00 €
2018	72	4.179.690,00 €	1.984.817,00 €
2019	72	4.456.345,00 €	2.109.138,00 €
2020	76	4.407.500,00 €	2.080.000,00 €
2021	82	4.984.100,00 €	2.150.000,00 €

Datum der Tarifierhöhung	Prozentuale Erhöhung
zum 01.03.2016	2,40 %
zum 01.02.2017	2,35 %
zum 01.03.2018	3,19 %
zum 01.04.2019	3,09 %
zum 01.03.2020 bis 31.08.2020	1,06 %



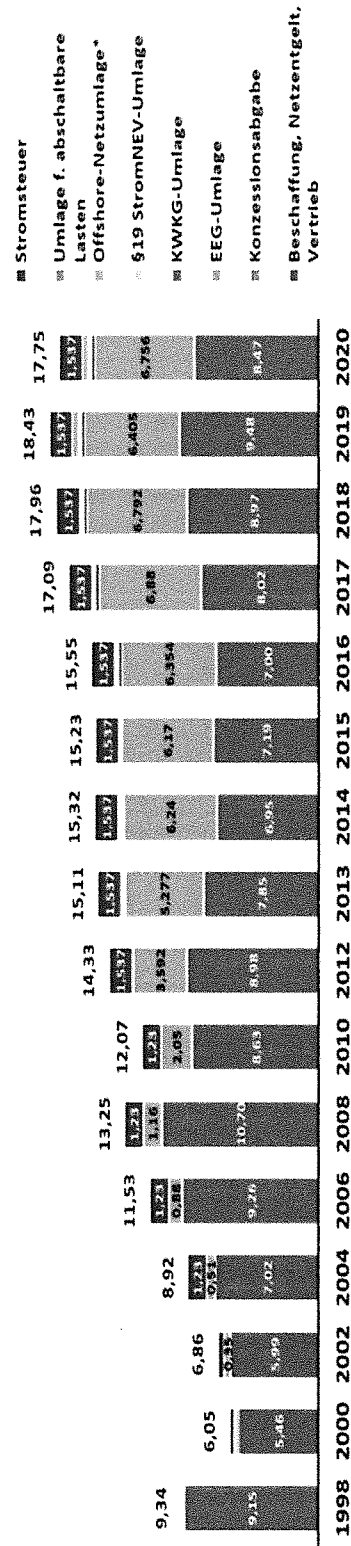
Tagespunkt 7: Wirtschaftsplan 2021 – Entwicklung der Zinsbelastung und Abschreibungen in der Wasserversorgung

Jahr	Zinsbelastung Wasserversorgung	Abschreibungen Wasserversorgung
2017	834.000,00 €	1.849.000,00 €
2018	800.314,00 €	1.805.000,00 €
2019	787.359,00 €	1.854.000,00 €
2020	728.000,00 €	1.940.000,00 €
2021	690.000,00 €	2.088.000,00 €

Tagespunkt 7: Wirtschaftsplan 2021 – Energiekosten in der Wasserversorgung

Jahr	Energiekosten	Netzabgabe	Energie€/m³
2016	174.779,00 €	4.047.000 m³	0,043 €
2017	170.400,00 €	3.728.000 m³	0,045 €
2018	184.967,00 €	4.394.000 m³	0,042 €
2019	154.949,00 €	4.254.000 m³	0,036 €
2020	173.000,00 €	4.250.000 m³	0,040 €
2021	173.000,00 €	4.250.000 m³	0,040 €

Durchschnittlicher Strompreise für die Industrie in ct/kWh (inkl. Stromsteuer)
Jahresverbrauch 160.000 bis 20 Mio. kWh (Mittelspannungsseitige Versorgung)

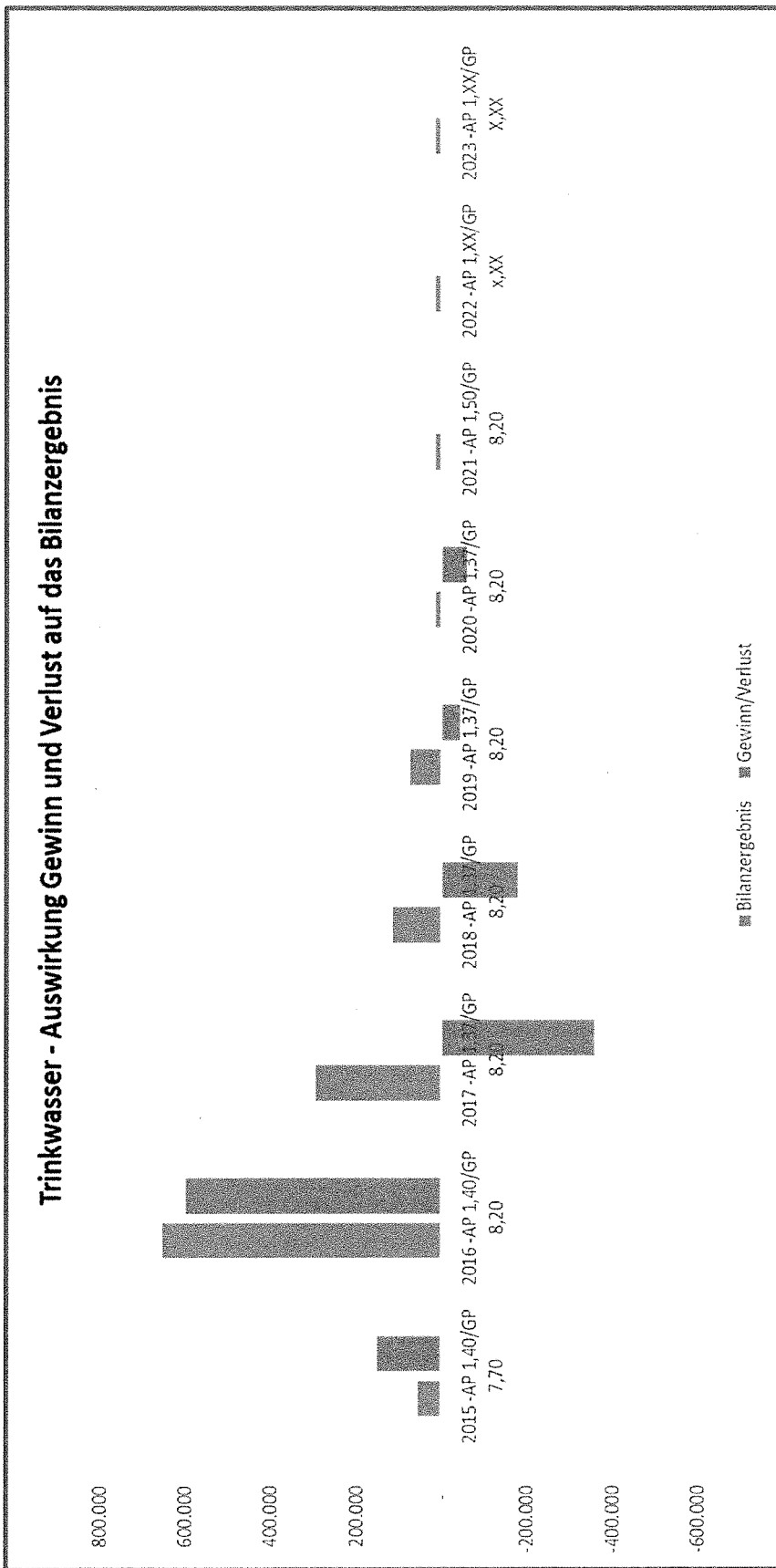


Tagespunkt 7: Wirtschaftsplan 2021 – Wasserbezugskosten in der Wasserversorgung

Jahr	Ø - Bezugskosten €/m³	HKW / BS Energy €/m³	WEG €/m³
2016	0,623 €	0,495 € / 0,523 €	0,075 €
2017	0,634 €	0,510 € / 0,526 €	0,075 €
2018	0,642 €	0,510 € / 0,532 €	0,075 €
2019	0,665 €	0,516 € / 0,732 €	0,075 €
2020	0,670 €	0,527 € / 0,741 €	0,075 €
2021	0,690 €	0,535 € / 0,750 €	0,150 €



Tagespunkt 7: Wirtschaftsplan 2021 – Nutzung des Bilanzergebnisses zur Preisstabilität in der Wasserversorgung



**Tagespunkt 7: Wirtschaftsplan 2021 – Arbeitspreis (netto) und Grundpreis (netto)
ab den 01.01.2020**

Jahr	Arbeitspreis inkl. WEG	Grundpreis	WEG
2012	1,40 €	7,70 €	0,050 €
2013	1,40 €	7,70 €	0,050 €
2014	1,40 €	7,70 €	0,050 €
2015	1,40 €	7,70 €	0,750 €
2016	1,40 €	8,20 €	0,050 €
2017	1,37 €	8,20 €	0,075 €
2018	1,37 €	8,20 €	0,075 €
2019	1,37 €	8,20 €	0,075 €
2020	1,37 €	8,20 €	0,075 €
2021	1,50 €	8,20 €	0,150 €